

Bleiberecht und Perspektiven

Die wichtigsten Infos zum

§104c AufenthG

“Chancen-Aufenthaltsrecht”



BuP

Bleiberecht und Perspektiven RLP

Vorraussetzungen

- Du bist **vor dem 01.11.2017** nach Deutschland eingereist
- Seitdem bist du **ununterbrochen** geduldet/gestattet in Deutschland oder hast eine Aufenthaltserlaubnis
- Du wurdest **nicht** wegen Straftaten zu über 50 Tagessätzen (bzw. 90 Tagessätzen) **verurteilt**
- Du bekennst dich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO)



Was brauche ich für die Beantragung NICHT?

- Eine geklärte Identität
- Einen Reisepass
- Eine Arbeit
- Formale Deutschkenntnisse



BuP

Bleiberecht und Perspektiven RLP

Wichtig



- Der Aufenthaltstitel wird nur für 18 Monate erteilt
- Danach kann er **nicht verlängert** werden
- Innerhalb der 18 Monate kannst du eine neue Aufenthaltserlaubnis nach **§25a** oder **§25b** beantragen
- Die letzte Möglichkeit zur Beantragung von §104c ist der **31.12.2025**



Was ist noch wichtig?

- Familienangehörige können auch eine Aufenthaltserlaubnis nach §104c bekommen, wenn sie nicht vor dem 01.11.2017 eingereist sind
- Der §104c enthält eine Beschäftigungserlaubnis

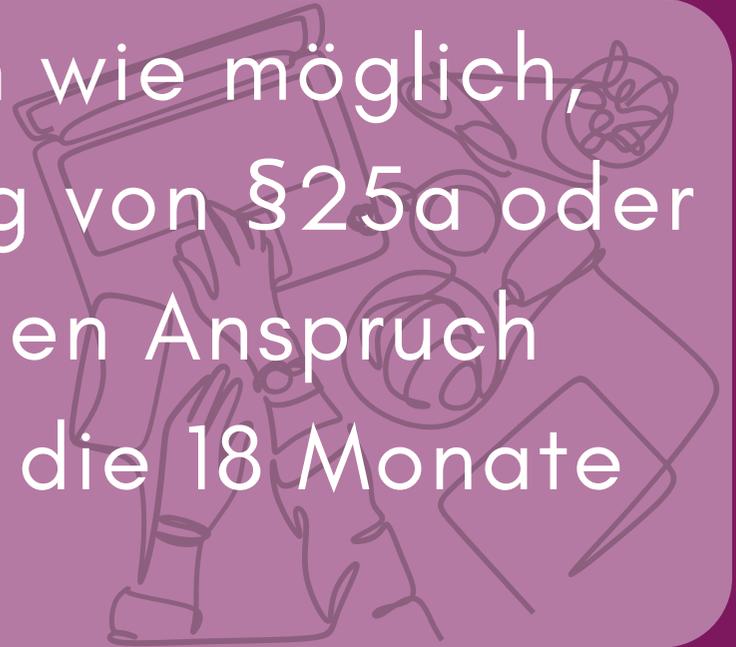


BuP

Bleiberecht und Perspektiven RLP

Tipps zum §104c AufenthG

- Prüfe am besten so früh wie möglich, was dir zur Beantragung von §25a oder §25b noch fehlt, um einen Anspruch darauf zu haben, bevor die 18 Monate ablaufen



Infos zu §25a und §25b AufenthG findest du in den anderen Info-Posts auf unserer Seite

- Falls du die FDGO auf Deutsch nicht verstehst, darfst du eine:n Übersetzer:in mitnehmen



BuP

Bleiberecht und Perspektiven RLP

Wenn all das bei Dir oder jemanden aus deinem Umfeld zutrifft, melde dich bei einer Beratungsstelle oder bei uns über das Formular auf unserer Website oder per Mail an

bup@fluechtlingsrat-rlp.de



BuP

Bleiberecht und Perspektiven RLP